

SK Beschluss am 24.6.2025

Entwicklungsgespräche Kind-Lehrkraft-Eltern

Wir führen ab Schuljahr 2025-26 individuelle Entwicklungsgespräche im Dialog zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der Klassenlehrkraft im Beisein der Eltern durch. Soweit erforderlich, werden die Lehrkräfte unserer Grundschulen dabei durch die Förderzentren beraten und im Rahmen von präventiven Maßnahmen oder Fördermaßnahmen unterstützt. Eine weitere Fachkraft unseres multiprofessionellen Teams kann nach Möglichkeit zusätzlich teilnehmen.

Alle Entwicklungsgespräche bieten die Möglichkeit, die individuelle Entwicklung auf Augenhöhe mit der Schülerin oder dem Schüler zu reflektieren. Die Mitsprache und die Eigenverantwortlichkeit des Lernenden wirken sich förderlich auf sein Lernen und seine Entwicklung aus. Das Gespräch unterstützt die Beziehung zwischen dem Lernenden, der Schule und den Erziehungsberechtigten. Jedes Gespräch mündet in eine gemeinsame Lernzielvereinbarung und wird dokumentiert.

- In der **Jahrgangsstufe 1** verzichten wir auf ein Zeugnis für das 1. Halbjahr und die Kinder erhalten zur Zeugnisausgabe ein Kinderzeugnis. Die Lehrkräfte führen spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres ein **verbindliches** Gespräch zur Lernentwicklung und dem Leistungsstand in der Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerin oder des Schülers.
- Im **Jahrgang 2 und 3** werden nur Entwicklungsgespräche geführt, die eine Ermutigung zum Lernen notwendig machen. Diese können nach Abfrage mit dem Zeugnis zeitlich flexibel nach der Unterrichtszeit durch die Klassenlehrkraft organisiert und durchgeführt werden.
- Im **Jahrgang 4** findet das Gespräch zu Beginn des 2. Halbjahres **verbindlich** statt und die wesentliche Grundlage dieses Gespräches ist die gemäß § 7 Absatz 1 der GrVO (Landesverordnung über Grundschulen) erteilte Schulübergangsempfehlung.

Damit entfällt der bisherige Elternsprechtag an unserer Schule.

Prinzipien der Gespräche:

Alle Beteiligten bereiten sich mittels Vorbereitungsbögen auf das Gespräch vor.

Das Gespräch soll **wertschätzend** und **gleichberechtigt** in einer **vertrauensvollen, entspannten Atmosphäre** geführt werden.

Alle Beteiligten können ihre **Sichtweisen zum Entwicklungsstand und zur schulischen Situation** darlegen, insbesondere soll das Kind natürlich zu Wort kommen.

Es sollen **nicht nur die Schwächen und Problemfelder** des Kindes beleuchtet werden, auch die **Stärken** werden ausdrücklich thematisiert und schriftlich erfasst werden.

Gemeinsam werden **Ziele** für die Zukunft vereinbart und schriftlich festgehalten.

Dabei überlegen alle Beteiligten, was sie zur Unterstützung und Verbesserung der Situation beitragen können.

Planung der Gespräche:

Die Gespräche werden ca. 15 Minuten dauern.

- ➔ Die Jahrgangsteamleitungen planen die Gesprächstage und -räume sowie die abgestimmten Materialien.
- ➔ Die Klassenlehrkraft spricht die Gesprächszeiten mit den Familien ab. Es wird nur ein zusätzlicher Gesprächstermin angeboten, wenn der erste Termin aus verschiedenen Gründen nicht stattfinden konnte.
- ➔ Die DaZ Beauftragte koordiniert die Übersetzer/-innen innerhalb der Jahrgangsteams.

Die verbindlichen Gespräche in den Jahrgängen 1 und 4 können an max. 2 Schulvormittagen und -nachmittagen zeitnah nach den Zeugnissen durchgeführt werden. Betreuungsangebote für Kinder im Jahrgang werden geschaffen und Lernangebote für Jahrgang 4 bei itslearning für Selbstlernzeiten eingestellt. Für Jahrgang 1 wird Arbeitsmaterialien ausgegeben. Die Gesprächstage der einzelnen Klassen werden vor den Herbstferien bekanntgegeben.